

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 34

Artikel: Materielle Besserstellung des Lehrers [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. Aug. 1907.

Nr. 34

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. P. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. P. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,

Inserat-Aufträge aber an H. P. Haafenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlags-Handlung, Einsiedeln.

Materielle Besserstellung des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Sichten wir die kath. Kantone nach den gegebenen Gesichtspunkten. Vergleichsweise seien auch protestant. Kantone angeführt. Die Erhebung stützt sich auf das Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz 1899 bis 1905 und baut sich auf die gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Kantone, vergleiche Beilage.

Sie sehen, die Beibehaltung ist keineswegs rosig. Man hält es nicht einmal in allen Kantonen als nötig, die Stellung des Lehrers vom Staate aus gesetzlich zu regeln. Die Gemeinden haben freie Hand; wo richtiges Verständnis für Jugend und Schule vorhanden ist, mag es angehen. Wer aber unverblümt redet, sagt: Der Lehrergehalt entspricht den Bedürfnissen der Zeit und der würdigen Stellung eines tüchtigen Lehrers nicht. Man spekuliert, wenn auch nicht direkt, auf Nebengeschäfte. Ich werfe keine Steine, weil ich selbst in einem prachtvollen Glaschalet sitze. Einige Kantone wie Freiburg, Zug, Obwalden weisen respectable Ansätze für Alters-, Witwen- und Waisenkassen auf, andere Kantone wie Schwyz und Uri sind bereit, einen guten Schritt

Kanton	Minimum	Natural- leistung	Alters- zulage	Stell- vertretung	Invalid- und Ruhegehalt
Baselstadt	90-160 p.W.St	—	bis 500	teilw. frei	2% \times Dstjhr: 4500 Max.
Glarus	1800	—	„ 200	ganz „	600 ; 600
Neuenb.	1600—2000	—	„ 600	teilw. „	800 ; 800
Waadt	1600	W. u. G.	„ 600	ganz „	2 $\frac{1}{7}$ % Besold. \times 30
Genf	1400—2000	W. u. G.	„ 1000	$\frac{1}{2}$ „	bis 1500 Maximum
Aargau	1400—2000	—	„ 300	ganz „	bis 50% Besoldung
Schaffh.	1400—1800	—	„ 200	$\frac{1}{2}$ „	bis 800 n. Dienstj.
Zürich	1400	W. G. u. H	„ 500	ganz „	800 bis 1000
St. Gallen	1400	W.	„ 300	$\frac{3}{4}$ „	bis 1000 ; n. 65 J. = 1000
App.a.-Rh.	1400	W.	—	ganz „	500—600 n. Dienstjhr.
Thurgau	1200	W. u. G.	„ 400	ganz „	bis 300 ; bis 400 ; 40% R.
Baselland	1100	W. G. u. H.	—	ganz „	250—450 ; + 300 + Gmz.
Solothurn	1000	W. u. H.	„ 500	teilw. „	20—50% (im Max. 3000)
Bern	950—1250	W. G. u. H.	—	$\frac{2}{3}$ „	30—60% (im Max. 3000)
Graubünd.	400	—	„ 400	—	100—300 Rente
Tessin	500— 800	W. u. G.	50 p. Jahr	teilw. frei	25—60% n. Dienstjhr.
Freiburg	800—2000	W. G. u. H.	bis 150	gz. 20 T., $\frac{1}{2}$ fr.	300—500 (je)
Zug	1300	W.	—	n. 3 Mon. gz. fr.	200—600 (je)
Luzern	975	W. u. H.	bis 400	ganz frei	70—140 (je)
App.I.-Rh.	1100	W.	„ 300	—	bis 200 (je)
Obwalden	800	—	—	—	400; 400; 2000 b. Tod
Wallis	540—900	W. u. H.	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	88
Nidwald.	—	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—	—

Witwe- und Waisenpens.	Nach- gen.	Bundessubvention			Schulzeit		Schül.
		Total	f. Lehrergeh.	%	Jahre	Wochen	p. Lehrst.
180—720	3 Mon.	67 336,2	44 500,2	66%	8	44	52
100—300 Rente	—	19 409,4	15 500	79%	7	42	70
bis 3000 Vers.	—	75 767,4	43 466,65	57%	7	46	50
1/2 Pens.; 1/5 Pens.	—	168 827,4	168 827,4	100%	9	44	50
1/2 Pens.; 3/4 Pens.	—	79 565,4	—	—	6	46	40
200 Minimum	3 Mon.	123 898,8	32 500	25%	8	42	80
250; 250	—	24 908,4	24 908,4	100%	9	42	65
400	6 Mon.	258 621,6	183 621,6	71%	8	43	70
200-250; 100-750	—	150 171	45 051	30%	7	42	80
200—400	—	33 168,6	5 958,6	17%	7	48	—
100; 100	3 Mon.	67 932,6	17 932,6	26%	9	42	80
200	—	41 098,2	25 580,7	62%	6	44	65
1/2 Pens.; 1/10 P.	—	60,457,2	28 119,65	46%	8	40	80
1/2 Pens.	2 Mon.	353 659,8	180 754	50%	9	40	65
100—300	—	83 616	61 616	73%	8	24	—
1/2 Pens.; 1/10 P.	—	110 910,4	110 910,4	100%	8	44	60
1/2 Pens.; gz. P.	—	76 770,6	31 685,25	41%	9	42	70
250; 100—350	3 Mon.	15 055,8	3 070,3	20%	7	42	60
70—140	3 Mon.	87 911,4	39 911,4	45%	6	40	75
100	—	10 799,2	6 300	58%	7	42	60
2000	—	12 208	5 246,4	42%	6	42	—
—	—	91 550,4	43 624,5	47%	8	26	60
88	—	44 308	19 486,55	43%	7	42	75
—	—	10 456	1 150	11%	6	42	60
—	—	15 760	6 947	44%	6	30	70
		2084,167,8	1 146,668,6	55%			

vorwärts zu tun. Auch im Odenwald am Fuße des Sántis regt sich was! Im ganzen aber dürfen wir alle uns das Wort des Dichters merken:

„Wissen heißt die Welt verstehen,
Wissen lehrt vergangner Zeiten
Und der Stunde, die da flattert,
Wunderliche Zeichen deuten.

Und da sich die neuen Tage
Aus dem Schutt der alten bauen,
Kann ein ungetrübtes Auge
Rückwärts blickend vorwärts schauen“.

Vorwärts, meine Freunde! „Man wird niemals klug genug für den Tag, der kommen mag!“ Selbsterhaltung, Gerechtigkeit und Fortschritt stellen diese Losung: Vorwärts! Jede Sektion, jeder Lehrer, jeder aufrichtige Schulmann setze in seinem Kreise ein, ein Sauerteig durchsäuere er die träge Masse mit befruchtenden Gedanken. Die Persönlichkeit, der Charakter ist der beste Sauerteig. Und hierin haben wir nicht alle und nicht immer die Pflicht erfüllt. Wohl läßt sich in Sachen, und in Geldsachen erst recht, kein Kantön befehlen; die Verhältnisse sind zu selbstherrlich, auch von Ort zu Ort verschieden. Allein ohne ein Kezer zu sein, darf man auch die andere Wahrheit bekennen. Wir lieben allzusehr die „unendlichen Brüche“ des Jammers und verstehen doch das Wurzelauziehen nicht, darum klappt uns die Rechnung nie. Sind wir nicht die reinsten Phantastikinder aus des Knaben Wunderhorn? Haben wir nicht die hellste Freude am „silbernen Wart ein — Weilchen und am goldenen Nixchen im niemalenen Büchschén? Mit meiner persönlichen Ansicht rücke ich unverholen heraus. Man mag mich als gehörnten Siegfried materialistischer Zeit anschauen, was schert mich das? Bedenken Sie wohl, daß sich die Sicherung des Schulfortschrittes und die Wertschätzung des Lehrerstandes das geistige Gegengewicht halten. Hier nun meine Forderung:

Minimum: 1600—2000 Fr. für Landlehrer.

2000—2500 Fr. für Stadtlehrer.

Naturalleistung: Wohnung oder Entschädigung.

Alterszulagen: bis 300 Fr.

Stellvertretung: frei.

Invaliden- und Ruhegehalt: 50% der Besoldung.

Witwen und Waisen: 50% der Ruhepension.

Nachgenuß: Drei Monate vom Todestag an.

Erlaube mir folgende Resolution vorzulegen:

Die XI. Generalversammlung des Vereines kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz erachtet die materielle Besserstellung der Lehrer als Pflicht der Selbsterhaltung, der Gerechtigkeit und des Fortschrittes. Darum hält sie es dringend notwendig, daß die katholischen Kantone:

1. ein anständiges Minimum nebst Wohnung, Stellvertretung und Alterszulagen gesetzlich fixiren;

2. obligatorische Invaliditäts- und Altersklassen gründen und bestehende staatlich unterstützen;

3. die Witwen- und Waisen-Versorgung durch Pension und Nachgenuß sichern.

Wieder naht der „fliegende Holländer“ der guten alten Zeit mit einem kräftigen Spruch des mittelalterlichen Kreuzpredigers Bernard:

„Schöne Worte, müßige Hände!
Viel Geschrei um wenig Wolle!
Würdevolle Mienen, geringe Taten!
Großes Ansehen, wenig Festigkeit.“

Diese Wahrheit ist nun direkt an die Adresse der Herren Schulmeister gerichtet. Ich weiß nicht, hat Bernhard schlimme Erfahrungen in dieser Richtung gemacht; jedenfalls ist er ein tiefer Menschenkenner, der mit seinem Verse heute noch nicht veraltet, sich nicht überlebt hat. Das mittelalterl. Latein ist für Moderne ein fremdes Brevier. Erlaubet, daß ich den Tollmetsch spiele. Der Lehrer lebe von der Schule, dann arbeite er auch für die Schule. Esto vir! sei ein Mann der Tat, des Berufes! will Bernhard sagen, ein ganzer Mann der Pflichteifers, des Charakters, der Glaubensstreue. Oho! pfeift der Wind aus diesem Loch? Also waschechte Moralpredigt! Sachte, meine Herren! Sie vergessen gänzlich das heiligste Anrecht des christlichen Volkes. Das Elternhaus vertraut dem Lehrer seine edelsten Güter an: unschuldige Kinder mit empfänglichen Herzen. Es wünscht seine Lieblinge mit höchstem Glücke zu beglücken, nicht mit bloßer Bildung, mit solider Erziehung in christlichem Sinne. Der Art. 27 eliminiert dieses hlft. Naturrecht nie aus der Seele christl. Eltern; er wollte denn anders jede positive Religion aus dem Schweizerhaus und Schweizervolk verbannen. Damit ist des Lehrers-Stellung in kathol. Kantonen gezeichnet. Sein Wähler ist nicht der „neutrale“ Bund in Gänsefußchen, sondern das christliche Elternhaus. Diesem schuldet er christliche Erziehung, christliches Beispiel, christliches Leben in privater und amtlicher Stellung. Behagt ihm diese Positive nicht, so ist ihm Klimawechsel zu empfehlen. Suche er sich die Atmosphäre der Niederungen, die Atmosphäre der Negative, die ihm kein Herzklopfen und kein Asthma mehr bringt. Esto vir, sei ein Mann kirchlich treuer Gesinnung!

Pfarrherr und Lehrer arbeiten am Wohle des Volkes, sie können sich nicht ignorieren. Drehe man sich, wie man will; hier gilt die Wahrheit: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich; wer nicht sammelt, der zerstreut.“ Dem ehrwürdigen Kilchherrn ist der göttl. Kinderfreund Lebensideal. Des göttl. Lehrers wohlwollende Liebe und Gerechtigkeit ist die hohe Warte des Urteils. Von dieser aus werte er die Arbeiten des Lehrers, anerkenne seinen Eifer, schütze seine Ehre, sichere seine würdige Stellung, erkämpfe ihm anständigen Gehalt für den Orgeldienst. Der

Chordirektor hat ohnedies noch der sauren Billen genug, bis er jeden auf Glacehandschuhen getragen und jeder untertönigst den Hof gemacht. Hat der gestrenge Hirte ein ernstes Wörtlein zu reden, vergesse er nie, daß er ein Akademiker von Bildung ist; vergesse nie, daß der Samaritan Del und nicht Salmiakla. Qualität in die Wunde gegossen. Es ist sehr empfehlenswert, vor der Strafpredigt die Sentenz Franzisci Salefii zu beherzigen: „Mit einem Löffel Honig fängt man mehr Fliegen als mit einem ganzen Faß Essig.“ (Schluß folgt.)

* Lehr- und Erz.-Anstalten kath. Kantone.

2. Lehrpersonal.

1. Stiftsschule Einsiedeln: 24 H. Benediktinerpatres und für Erteilung von Turn- und etwelchen Musikunterrichtes 3 Laien. Rektor: seit Jahren Hochw. Hr. P. Dr. Benno Kühne, geb. 1833.

2. Kantonale Lehranstalt Sarnen: 17 Hochw. H. S. Benediktinerpatres und für Zeichnen und Musik 2 Laien. Rektor: Dr. phil. Johann Baptist Egger

3. Progymnasium mit Realklassen in Sursee: 9 Herren, worunter 2 Priester. Ein eigener Landwirtschaftslehrer besorgt den Sommervorkurs. —

4. Privat-Lehr- und Erz.-Anstalt in Wettingen-Mehrerau. 27 Hochw. H. S. Zisterzienserpatres. Als Präsekt fungiert H. P. Gebhard Schumacher. Dem Lehrkörper für Musik-Unterricht gehören von den 27 Professoren 6 an, dazu noch 2, die bei anderen Schulfächern nicht beteiligt sind.

5. Benediktiner-Stift Disentis, 15 Hochw. H. S. Patres, worunter 4 auch für Erteilung der Freifächer herbeigezogen sind.

6. Kollegium St. Fidelis in Stans. 9 ehrw. Kapuzinerpatres und für Turn- und Musik-Unterricht 4 Laien.

7. Collège St. Michel à Fribourg 50 professeurs et maîtres ordinaires et 7 prof. et maîtres attachés à l'établissement. Recteur: Dr. Jean Baptiste Jaccoud.

8. Knaben-Pensionat St. Michael in Zug. 16 Herren, worunter 6 Priester, von denen 3 der Direktion der Anstalt angehören. Rektor: H. Heinrich Al. Keiser, Musikunterricht erteilt Hr. J. Dobler. Einen fakultativen — für die Lehramtskandidaten obligatorischen — Landwirtschaftlichen Kurs leitet Hr. Theiler auf dem Rosenberg, zu dem die Zöglinge des Pensionates freien Zutritt haben.

9. Höhere Lehranstalt in Luzern. Realschule: 25 Herren, worunter 1 Priester. Gymnasium und Lyzeum: 26 Herren, worunter 5 Priester Theologische Fakultät: 5 Herren, Kunstgewerbeschule 7 Herren. Rektor des Gymnasiums und Lyzeums: Hr. Emil Ribeaud und der Real- und Handelsschule Hr. Vital Ropp.

10. Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. 35 Herren, worunter 12 Laien und 23 Priester. Daneben für Erteilung des Unterrichtes in Klavier, in Blasinstrumenten und im Turnen noch 5 Herren aus dem Flecken Schwyz. Rektor: H. Dr. M. Huber.

11. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar St. Philomena in Maria-Melchthal. Den Unterricht erteilen 14 Ehrw. Sr. Lehrerinnen und eine weltliche Lehrerin. Rektor H. P. Berthold O. S. B. — Von den andern weiblichen Anzahl ist die Anstalt der Lehrerinnen nicht angezeigt.